

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Übergriffe auf Schulkinder durch Bewohner eines Flüchtlingsheimes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Übergriffe auf Schüler auf dem Schulweg oder dem Weg zur KISS Kindersportschule durch Mitglieder einer Flüchtlingsfamilie bekannt, die im ehemaligen Gertrud-Teufel-Heim in Nagold untergebracht ist oder war?
2. Hat die Polizei in Nagold Kenntnis von diesen Übergriffen durch Mitglieder der Flüchtlingsfamilie erlangt?
3. Welche Straftaten werden den Mitgliedern besagter Familie bisher zur Last gelegt?
4. Von wie vielen Opfern solcher Übergriffe geht die Landesregierung aus?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es aufgrund der Übergriffe einen Ratschlag an Eltern durch Schulvertreter gab, ihre Kinder künftig zur Schule zu geleiten oder abzuholen?
6. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen im Umfeld der Lembergschule eine Zunahme von „Elterntaxis“?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um der Übergriffe Herr zu werden und die Entstehung von Intensivtäterkarrieren in Nagold zu verhindern?

24.11.2022

Klauß AfD

Eingegangen: 24.11.2022/Ausgegeben: 22.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Wie dem Fragesteller aus dem Umfeld von Eltern betroffener Schüler bekannt wurde, gibt es durch die Mitglieder einer Flüchtlingsfamilie, die im Gertrud-Teufel-Heim untergebracht wurde und dem Vernehmen nach mittlerweile eine andere Unterkunft bewohnt, wiederholt Übergriffe auf Schüler, die auf dem Weg zur Lembergsschule oder der Kindersportschule KISS in Nagold waren. Bei den Tätern soll es sich um Minderjährige handeln, die wiederholt Gewalttätigkeiten begehen und Eigentum entwenden sollen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gravierenden Gewalterlebnissen ist ein Kernanliegen der Gesellschaft, aber auch die Prävention der Entstehung von Intensivtäterkarrieren.

Diese Kleine Anfrage soll aufhellen, inwieweit das angesprochene Problem der Landesregierung bekannt ist und welche Lösungsansätze bereits verfolgt werden – auch um eine Diskussion um weitere Lösungsansätze konstruktiv begleiten zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 Nr. IM3-0141.5-240/114/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Sind der Landesregierung Übergriffe auf Schüler auf dem Schulweg oder dem Weg zur KISS Kindersportschule durch Mitglieder einer Flüchtlingsfamilie bekannt, die im ehemaligen Gertrud-Teufel-Heim in Nagold untergebracht ist oder war?*
2. *Hat die Polizei in Nagold Kenntnis von diesen Übergriffen durch Mitglieder der Flüchtlingsfamilie erlangt?*
3. *Welche Straftaten werden den Mitgliedern besagter Familie bisher zur Last gelegt?*
4. *Von wie vielen Opfern solcher Übergriffe geht die Landesregierung aus?*
7. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um der Übergriffe Herr zu werden und die Entstehung von Intensivtäterkarrieren in Nagold zu verhindern?*

Zu 1. bis 4. und 7.:

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Personen folgt, dass personenbezogene Auskünfte zu den Fragen 1 bis 4 und 7 nur in einem gesonderten „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil dargestellt werden können, auf den hiermit verwiesen wird.

Im Übrigen beantworten wir Frage 7 wie folgt:

Im Rahmen der Präventionsinitiative der Landesregierung gegen die steigende Kinder- und Jugendkriminalität hat der Ministerrat am 13. Juli 1999 das gemeinsam von Innen-, Justiz- und Sozialministerium auf den Weg gebrachte Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter in Baden-Württemberg“ beschlossen. Kernpunkt des Programms ist es, durch eine noch engere, institutionalisierte Zusammenarbeit der zuständigen kommunalen und staatlichen Stellen (Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, ggfs. Ausländerbehörde) zeitnaher und koordiniert auf intensive Delinquenz Jugendlicher reagieren zu können.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1999 eine „Gemeinsame Empfehlung von Landkreistag, Gemeindetag, Städtetag sowie Innen-, Justiz- und Sozialministerium Baden-Württemberg zur intensivierten Zusammenarbeit von Jugendämtern, Staatsanwaltschaften, Ausländerbehörden und Polizei im Bereich jugendlicher Intensivtäter“ geschaffen, die durch die am 20. Februar 2018 erlassene „Gemeinsame Handreichung des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg über die behördenübergreifende Zusammenarbeit in Jugendstrafverfahren“ (Die Justiz 2019, S. 42) weiterentwickelt worden ist. Danach sollen auf örtlicher Ebene regelmäßige Koordinierungsgespräche stattfinden, in denen die beteiligten Stellen ihre Präventions- und Interventionsmaßnahmen inhaltlich und zeitlich aufeinander abstimmen. Ziel dieser Gespräche ist es, gemeinsam zu einer Gesamtschau des Falles zu kommen, Nahtstellenprobleme zu reduzieren sowie im Rahmen des rechtlich Möglichen eine übergreifende Lösungsstrategie zu entwickeln und abgestimmt umzusetzen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die „Häuser des Jugendrechts“, in denen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe besonders eng und behördenübergreifend zusammenarbeiten. Es ist daher erklärtes Ziel der Landesregierung, in den kommenden Jahren weitere Häuser des Jugendrechts im Land zu etablieren.

Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches kann im Stadium früher Straffälligkeit, die keine schweren Folgen für das Opfer nach sich zieht, eine weitere Maßnahme zur Verhinderung einer Intensivtäterkarriere sein. Die Staatsanwaltschaft kann im Ermittlungsverfahren und das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren in geeigneten Fallkonstellationen gemäß §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes oder § 153a der Strafprozessordnung die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen dem oder der Beschuldigten und dem Opfer schaffen, sog. „Täter-Opfer-Ausgleich“. Ziel dieses – für das Opfer freiwilligen – durch einen Mediator oder eine Mediatorin in einer geschützten Umgebung betreuten Ausgleiches ist, dass der oder die Beschuldigten die Verantwortung für ihre Tat(en) übernehmen und sich mit dieser/n auseinandersetzen. Insbesondere jugendliche Beschuldigte sind sich oftmals der Folgen ihrer Tat(en) nicht bewusst und können so von der Begehung erneuter Straftaten abgehalten werden. Zudem bietet der Täter-Opfer-Ausgleich dem Opfer die Gelegenheit aktiven, selbstbestimmten Handelns. So kann durch die Restitution der Handlungsfähigkeit eine bessere Verarbeitung der Tat und ihrer Folgen ermöglicht werden.

Im Übrigen wird auf Drucksache 17/2496 verwiesen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es aufgrund der Übergriffe einen Ratschlag an Eltern durch Schulvertreter gab, ihre Kinder künftig zur Schule zu geleiten oder abzuholen?

6. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen im Umfeld der Lembergsschule eine Zunahme von „Elterntaxis“?

Zu 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen